

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

werden, nur bei Kriminalverbrechen, worauf der Tod gesetzt war, blieb das Endurtheil dem Landesfürsten oder dem von demselben bevollmächtigten Land- und Bannrichter vorbehalten.

Die Bürger der Stadt waren zur Vertheidigung derselben gegen feindliche Angriffe verpflichtet wurden aber auch in dringenden Fällen zur Theilnahme an Feldzügen verwendet, und mussten im letzteren Falle ein verhältnismäßiges Kontingent an Mannschaft stellen, auf eigene Kosten ausrüsten und unterhalten.

Ein landesfürstlicher Mauthner war zur Überwachung und zum Empfange der landesherrlichen Zölle und Mauthgesälle angestellt.

Ein Pfarrherr mit einem oder mehreren Gehülfen — Kaplänen — verrichtete den Gottesdienst und die Seelsorge, wozu die kleine, nächst dem Schlosse gelegene alte St. Martinskirche bereits zu wenig Raum geboten hatte. Als Pfarrer von Linz werden in diesem Zeitraume genannt: Otto, um das Jahr 1248, — Heinrich, um 1286. Die Pfarre war, sowie das ganze Land in kirchlicher Beziehung, den Fürstbischöfen von Passau unterthänig. Im Schlosse zu Linz hatte aber noch eine kleine Kirche oder Kapelle, zum heil. Gangolf, mit einem eigenen Kaplan bestanden, zum Gottesdiente und zur Seelsorge für die Bewohner desselben, deren Ursprung in noch frühere Zeit gesetzt werden dürfte.

Handels- und Gewerbsbetrieb standen damals auf einer noch niedrigen Stufe und beschränkten sich auf die Ausfuhr von Rohprodukten, auf Spedition und Binnenhandel eingeführter Waaren und Luxusartikel, ferner der Versertigung und den Verschleiß der zum Lebensbedarfe gehörigen Artikel, Nahrungsmittel, Kleidungs-, Wohn- und Einrichtungsstücke, Werkzeuge u. s. w.

Eben so dürtig war die Baukunst bestellt. Nur die öffentlichen Gebäude, wenige Wohnhäuser einzelner wohlhabenderer Bürger und einiger Edler waren aus Stein und Ziegel, die meisten aber von Holz erbaut. Die Bauart selbst war eine durchaus regellose, wie noch jetzt an den ältesten Häusern ersichtlich ist, da dieselbe nach dem rohen, einfältigen Sinn und den meist beschränkten Vermögensverhältnissen der Eigentümer ausgeführt und viele Gebäude noch überdies je nach den augenblicklichen Bedürfnissen des Besitzers mit regellosen Zubauten noch mehr verunstaltet wurden.

Dass Geistesbildung ebenso beschränkt war, erhellt aus dem Vorhergesagten. Nur Priester, Fürsten und Edle, und auch diese nicht alle, viel weniger Personen aus den übrigen Volksklassen, konnten lesen und schreiben; Schulen gab es noch keine, der Unterricht der Jugend war auf die Mittheilung der wenigen Kenntnisse der Priester und Klosterbrüder oder einzelner weniger Personen beschränkt, die sich damit abgaben, oder er wurde den Kindern von ihren Eltern in noch dürtiger Weise erteilt.

So konnte sich auch der moralische und religiöse Sinn nicht aus dem Schlamme des altervererbten Aberglaubens und der Geistesbeschränktheit erheben. Die wahre Gottesverehrung war nur von Wenigen erkannt, die Religionsübung des großen Haufens bestand in dem vorgeschriebenen Besuch des Gottesdienstes, in gebankenlosen Hersagen von Gebetformeln, im Almosengeben an Arme und Spenden an die Kirche und ihre Diener, womit man sich von den Strafen für begangene Sünden loskaufen vermeinte. Mit mächtigem Zauber hielt die alleinherrschende katholische Kirche die Herzen und Gemüther der rohen und einfältigen Menschen am Gängelbande, und spendete Trost den Betrübten, Beängstigten und Neumüthigen, Hülfe und Unterstützung den Armen und Unglücklichen und Zuflucht vielen unschuldig Verfolgten; sie war aber auch die Pflanzschule der neuen Kultur.

Außer den Fürsten, Edlen und Herren und der Geistlichkeit gab es damals unter der Bevölkerung noch die landesfürstlichen und herrschaftlichen Beamten oder Ministerialen, wie man sie nannte, die freien, nichtadelichen Grundbesitzer und die freien Bürger in den Städten; Halbfreie oder Hörige, so nannte man jene Personen, welche ihren Besitz oder ihre Dienste anderen Freien um bedungenen Lebensunterhalt oder Nutzungen abgetreten oder verkauft hatten, Arbeits- und Dienstleute aller Art und Beschäftigung, endlich noch herrenloses Gesindel, Bettler und Landstreicher. Von Leibeigenen oder Sklaven, welche von der äußersten Noth gedrängt, ihre Freiheit den nächstwesten Herrn hingaben, um nur ihr Leben zu fristen, oder welche als Kriegsgefangene ihre Freiheit verloren und von der Gnade und Willkür ihrer Herren lebten, von denen sie wie jedes andere bewegliche Eigenthum verschenkt, verlehnt oder verkauft werden konnten, finden wir in unserem Lande nur in der frühesten Zeit Erwähnung; die Leibeigenschaft hatte sich bald in bloße Dienstbarkeit verändert und auch die Dienstleute genossen den Schutz der Gesetze gegen die Willkür ihrer Herren.